Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1656

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
8 — 52200 — 5428/63

Bonn, den 25. November 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Erstes Gesetz zur Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer;**
hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Bezug: **— Drucksachen IV/1219, IV/1249 —**

Hiermit übersende ich die Abschrift eines Schreibens des Herrn Bundeskanzlers vom 20. November 1963 an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, Herrn Ministerpräsident Dr. Zinn, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers

Mende

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Abschrift

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 20. November 1963

An den

Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und Bundesrates

Herrn Ministerpräsident Dr. Zinn

Ich beehre mich mitzuteilen, daß die Bundesregierung beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 15. Mai 1963 verabschiedeten

Ersten Gesetzes zur Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einberufen wird, den Bundesanteil an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer ab 1. Januar 1963 auf 38 v. H. und für die Zeit ab 1. Januar 1964 bis zum 31. Dezember 1965 auf einen Hundertsatz festzusetzen, der es dem Bund ermöglicht, seine unabweisbaren Mehraufwendungen gegenüber 1963 zu decken, mindestens auf 40 v. H. entsprechend dem inzwischen verabschiedeten Entwurf des Bundeshaushalts 1964.

Ludwig Erhard